

3. Praxisseminar Geldwäscheprävention 2026

Das Jahresupdate für Kanzleien und Berufsträger

Eine Veranstaltung der

**GELDWÄSCHE
& RECHT**

19. Februar 2026 | Frankfurt am Main

Jetzt anmelden!

SCHWERPUNKT: Aktuelle Entwicklungen der EU-Geldwäscheverordnung und Herausforderungen für die Praxis

Mittwoch, 18. Februar 2026

ab 18.30 Uhr **Get-together im traditionellen Apfelweinlokal „Zur Germania“** Textorstraße 16, 60594 Frankfurt (Sachsenhausen)

Donnerstag, 19. Februar 2026

ab 8.30 Uhr	Registrierung	12.40 Uhr	Mittagspause
9.00 Uhr	Begrüßung Dr. Jacob Wende, Regpit GmbH Torsten Kutschke, dfv Mediengruppe	13.40 Uhr	Moderne Bedrohungen durch Terrorismusfinanzierung Jan-Wolfgang Kröger, Regpit GmbH
9.10 Uhr	Aktuelle Entwicklungen in der Geldwäschebekämpfung Dr. Thora Funken, FIU – Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen	14.20 Uhr	Der wirtschaftliche Eigentümer nach der EU-Geldwäscheverordnung Hülya Erbil, Bundesnotarkammer (BNotK) (angefragt)
9.50 Uhr	Verdachtsmeldungen von Berufsträgern und Herausforderungen durch die neue GWGMeldV Kay Fietkau, Bundessteuerberaterkammer (BStBK)	15.00 Uhr	Geänderte Anforderungen im Risikomanagement durch die EU-AML-VO – Neue Herausforderungen für Kanzleien und Notare Dr. Henry Weiser, Taylor Wessing
10.30 Uhr	Der unbestimmte Begriff der „Transaktion“ – Bedeutung für die Verpflichtetenstellung und Sorgfaltspflichten nach der EU-Geldwäscheverordnung (EU) 1624/2024 Christian Bluhm, Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK)	15.40 Uhr	Kaffeepause
11.10 Uhr	Kaffeepause	16.10 Uhr	Herausforderung Risikoanalyse – Effektives Vorgehen für Kanzleien Oskar Becker, Schalast Law Tax Patrick-Lukas Mamok, Schalast Law Tax
11.40 Uhr	Podiumsdiskussion: Zusammenarbeit zwischen Aufsicht, FIU und Berufsständen – neue Perspektiven Mit: Dr. Thora Funken, FIU Christian Bluhm, BRAK Kay Fietkau, BStBK Vertreter:in einer regionalen Rechtsanwaltskammer Moderation: Dr. Jacob Wende	16.50 Uhr	Podiumsdiskussion: Praktische Herausforderungen im Arbeitsalltag der Kanzlei Mit: Dr. Uta Zentes, Rechtsanwältin und Syndikusrechtsanwältin Sebastian Glaab, Annerton Rechtsanwälte Dr. Henry Weiser, Taylor Wessing Patrick-Lukas Mamok, Schalast Law Tax Moderation: Dr. Jacob Wende
		17.30 Uhr	Abschluss und Zusammenfassung Dr. Jacob Wende, Regpit GmbH

REFERIERENDE



Dr. Jacob Wende



Dr. Thora Funken



Kay Fietkau



Christian Bluhm



Jan-Wolfgang Kröger



Hülya Erbil



Dr. Henry Weiser



Oskar Becker



Patrick-Lukas Mamok



Dr. Uta Zentes



Sebastian Glaab



JETZT ANMELDEN UNTER
www.ruw.de/gwp
oder QR-Code scannen

R&W
Fachkonferenzen

Eine Medienmarke der
dfv Mediengruppe

Nicht nur im Finanzsektor ist die Einhaltung des Geldwäschegesetzes ein wichtiger Bestandteil der internen Compliance. Auch bei Rechtsanwält:innen, Steuerberater:innen, Wirtschaftsprüfer:innen sowie Notar:innen wird das Thema der Geldwäscheprevention immer wichtiger. Dabei bestehen umfangreiche und komplizierte gesetzliche Vorgaben.

Es kann beobachtet werden, dass sich die Prüfungen der zuständigen Aufsichtsbehörden bei den Kanzleien immer mehr häufen. Zudem werden bei Verstößen bereits hohe Bußgelder verhängt. Gerade bei Berufsträger:innen gibt es aber viele tiefgehende Fragestellungen bei der Einhaltung des Geldwäschegesetzes. Von der Erfüllung eines gemeinsamen Risikomanagements in einer Kanzlei mit unterschiedlichen Berufsfrüher:innen bis hin zu Besonderheiten bei der Abgabe von Verdachtsmeldungen.

Die Veranstaltung richtet sich an Rechtsanwält:innen, Steuerberater:innen, Wirtschaftsprüfer:innen, Notar:innen sowie sonstige Verantwortliche in Kanzleien, die täglich mit der Einhaltung und Umsetzung des Geldwäschegesetzes beschäftigt sind. Dabei werden auch weitere relevante und im Zusammenhang stehende Bereiche und Branchen wie z. B. Finanzsektor sowie Immobiliensektor besprochen. Die Referent:innen repräsentieren eine ausgewogene Mischung von Fachexpert:innen, Aufsichtsbehörden sowie Vertreter:innen der Gesetzgebung.

Zielgruppen: Rechtsanwält:innen, Wirtschaftsprüfer:innen, Steuerberater:innen, Notar:innen, sonstige Kanzleivertreter:innen, Verbände



Eine Fortbildungsbescheinigung über 6 Stunden und 40 Minuten nach § 15 FAO wird erstellt.

Noch kein Abo für unsere Zeitschriften?

Jetzt abonnieren unter www.ruw.de/abo und exklusive Veranstaltungsrabatte sowie den Zugriff auf das digitale R&W-Archiv sichern:



GWuR – Geldwäsche & Recht: 4 Ausgaben, 229,- EUR inkl. MwSt. und Versand

CB – Compliance Berater: 12 Ausgaben, 659,- EUR inkl. MwSt. und Versand

RdZ – Recht der Zahlungsdienste: 3 Ausgaben, 339,- EUR inkl. MwSt. und Versand

Teilnahmegebühren (zzgl. MwSt.):

599,- EUR Unternehmensvertreter:innen

799,- EUR Abonnent:innen GWuR / CB / RdZ / BB, Käufer:innen des Kommentars Zentes/Glaab (Kopie Kaufbeleg) sowie Behördenvertreter:innen

899,- EUR Normalpreis

Rabatte – so sparen Sie intelligent:

5 % Frühbucherrabatt

bei Anmeldung bis zum 17. November 2025.

5 % Mehrbucherrabatt

bei Anmeldung von mehr als 2 Teilnehmer:innen einer Kanzlei / eines Unternehmens ab der 3. Anmeldung (mit anderen Rabatten kombinierbar).

Anmeldeschluss: 18. Februar 2026

Eine frühzeitige Anmeldung wird empfohlen.

Anmeldung unter www.ruw.de/gwp

Veranstaltungsort:

dfv Mediengruppe
Mainzer Landstr. 251
60326 Frankfurt a. M.

Stornierung:

Die Anmeldung ist übertragbar. Bei Stornierung bis 28 Tage vor Veranstaltung (Eingangsdatum) wird eine Bearbeitungsgebühr i.H.v. 75,- EUR erhoben. Danach ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Eine Ersatzperson kann jederzeit benannt werden.

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Lena Wehrmann

Projektmanagerin

Tel.: +49 69 7595-2784

E-Mail: Lena.Wehrmann@dfv.de

Deutscher Fachverlag GmbH

Mainzer Landstr. 251

60326 Frankfurt am Main



PARTNER



MEDIENPARTNER



Weitere Informationen:

Wir sind berechtigt, unsere Veranstaltungen aus wichtigem Grund abzusagen oder zeitlich zu verschieben, insbesondere bei Absage bzw. Erkrankung der Referent:innen. Die Teilnehmer:innen werden hiervon umgehend schriftlich oder per E-Mail in Kenntnis gesetzt. Bereits gezahlte Gebühren werden zur Teilnahme an anderen Veranstaltungen gutgeschrieben oder zurückerstattet. Ein weiterer Schadensersatzanspruch besteht nicht, außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.